

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mölln für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.07.2024
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.233.800	0	51.681.300	52.915.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	784.100	0	56.970.500	57.754.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	449.700	5.289.200	4.839.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.800	0	50.268.200	51.502.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.500	0	53.083.700	53.857.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.876.100	0	5.322.400	7.198.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.876.100	0	6.831.700	8.707.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	4.953.700	EUR	auf	6.911.600	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	8.687.000	EUR	auf	12.156.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert					
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	275,92 Stellen		auf	276,63 Stellen	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.08.2024 erteilt.

Mölln, den 29.08.2024

Bürgermeister

Schäper



Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Stadthaus, Zimmer 124, Fachbereich Finanzen, öffentlich aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Mölln, den 29.08.2024

Bürgermeister

Schäper

